

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

innerhalb der Grenzen beider Provinzen liegen; entständen Streitigkeiten wegen der salzburgischen Güter in Bayern und in Kärnten, so könnten diese keineswegs als ein Gegenstand des Bündnisses angesehen werden. Vermerkte ein Theil, dass von jemanden dem anderen Theile ein Schaden wollte zugefügt werden, so soll derselbe alsogleich davon benachrichtigt werden. Endlich sollte dieser Vertrag — „der Hülfen halber allein defensive, und nicht offensive, da einer unnothwendige Kriege anfangen wollte, zu verstehen seyn“.

„Was der Freiherr Ennenkl also hierin obspecificirter Massen fürnehmen, thun, und handeln wird, das erbiethen wir uns, stät und fest zu halten, und dawider nichts zu sprechen, noch zu reden, sondern in seiner Handlung halber allerdings ohne Nachtl und Schaden zu halten. Zu Urkund dessen haben die der Zeit anwesenden Ständ diese Instruction mit ihren Pethschaften verfertigt. Actum den letzten Dezembris anno 1610.“

Beilage Nr. 22.

Der Erzherzog Ferdinand an seinen Amtmann in Eisenarz.

Getreuer, lieber. Was Wir dir bei eigenem Bothen neulichst zugeschrieben, das will Uns je länger je mehr verificiret werden; wie Uns dann eben heut Schreiben zukommen sind, dass der Aufbruch des Passauerischen Kriegsvolks seinen Fortgang erreichen, und der Durchzug gegen diese Unsere Länder, Steyr und Kärnthen, nach Tirol eigentlich und gewiss angesehen und gerichtet seyn solle. Wie Uns dann nicht zweifelt, du werdest vielleicht noch ein besseres Wissen darum haben, und dasjenige, so Wir dir in dieser Materie allbereits angedeutet, in Acht genommen haben: so ist es an dem, dass solche dir angedeute Mittel mit Verlegung und Verwehrung der Pässe an den Oesterreichischen und Steyrischen Gränzen nunmehr bestes Fleisses effectuiret werden, zu welchem Ende Wir dich dann hiemit gnädigst vermahnen, du wollest dir dieses Werk seiner Wichtigkeit und mitziehenden schädlichen Consequenzen nach alles Eifers an- und obgelegen seyn lassen, und darneben beherzigen, wann ermeldtes Kriegsvolk in Unser Gebieth eindringen, und in die Grafschaft Tirol (wie es dann eigentlich daran steht, und die bewehrte Resistenz darumen allbereit vorhanden ist) nicht gelassen werden sollte, in was unaussprechliches Verderben Unsere Landleute und Unterthanen gestürzt, und wie hart solche hochbeschwer-